

6. Bescheinigung

Die Buchführung, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie die Vermögensrechnung der Stiftung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ein Termin zur Erläuterung des Ergebnisses meiner Prüfung konnte noch nicht vorgegeben werden. Hierzu erfolgt telefonische Abstimmung demnächst mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Gert Rosenthal.

Berlin, den 13. März 2023

Rolf P. Lehnert
Wirtschaftsprüfer